

AUSKUNFTSVEREINBARUNG

zwischen
PricewaterhouseCoopers Veltins Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Briener Straße 9, 80333 München

(nachfolgend "PwCV" genannt)

und

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

(nachfolgend "Interessent" genannt)

PwCV hat für den von der VIP Vermögensberatung München GmbH herausgegebenen Prospekt des Beteiligungsangebotes an der

Film & Entertainment VIP Medienfond 3 GmbH & Co. KG

ein Prospektgutachten erstellt. Unsere Prospektbeurteilung beruht auf dem IDW Standard "Grundsätze ordnungsgemäßer Beurteilung von Prospekten über öffentlich angebotene Kapitalanlagen" des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW Standard S 4).

Die Aushändigung des Prospektgutachtens erfolgt nach Maßgabe dieses Auskunftsvertrages. Hierzu erklären Sie bitte Ihr Einverständnis durch Unterzeichnung und Rückgabe dieses Schriftstückes.

1. Maßstab unseres Projektgutachtens sind die Anforderungen und Grenzen, die sich aus dem genannten IDW Standard ergeben, der als Anlage obiger Prospektbeurteilung beigelegt ist.
2. Unsere Beurteilung des Prospekts bezieht sich auf den Stand der Erkenntnisse bis zu dem im Prospektgutachten genannten Herausgabedatum. Es bestehen keine Informationspflichten unsererseits gegenüber Ihnen über spätere Änderungen der Verhältnisse und neuere Erkenntnisse nach diesem Datum.
3. Wir übernehmen keine Gewähr für den Eintritt des wirtschaftlichen Erfolges und der steuerlichen Auswirkungen der Kapitalanlage, da diese von unsicheren und künftigen Entwicklungen abhängen.

4. Die Auswirkungen der Kapitalanlage für Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse sind nicht Gegenstand unserer Prospektbeurteilung. Unsere Beurteilung entbindet Sie nicht von einer Eigenbeurteilung der Chancen und Risiken der Kapitalanlage sowie weiterer Prospektangaben vor dem Hintergrund Ihrer individuellen Gegebenheiten. Sofern Sie nicht selbst über ein hinreichendes Verständnis über die Art der im Prospekt angebotenen Kapitalanlage und deren Darstellung im Prospekt verfügen, raten wir Ihnen zur Inanspruchnahme einer individuellen Beratung.

5. Auch bei ordnungsmäßiger Beurteilung besteht jedoch ein unvermeidbares Risiko, dass falsche wesentliche Prospektangaben oder das Fehlen wesentlicher Prospektangaben nicht entdeckt werden. Darüber hinaus lassen sich Erwartungen über künftige Verhältnisse (z. B. Marktentwicklungen) und die künftige Erfüllung von Vertragsverpflichtungen nicht mit Sicherheit, sondern nur als mehr oder weniger wahrscheinlich beurteilen.

6. Es gelten unsere dem Prospekt beigelegten Auftragsbedingungen vom 29./30. Juli 2002. Unsere Haftung aus diesem Vertrag ist bei Fahrlässigkeit maximal auf den Betrag von € 10 Mio. begrenzt. Soweit ein Schaden nicht durch die Bedingungen unserer Haftpflichtversicherung gedeckt ist, haften wir für alle aus dem Auftragsverhältnis resultierenden Ansprüche höchstens auf unser Honorar, soweit wir nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Gerne übermitteln wir auf Wunsch die Eintrittsbedingungen unserer Haftpflichtversicherung.

Ort, Datum

Interessent

Ort, Datum

PricewaterhouseCoopers Veltins
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH